

SIEBTE SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER
JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT
MIT DEM ABSCHLUSS ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Vom 6. Februar 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-17)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 29. September 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2008-27), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2018 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-38) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Regelstudienzeit verlängert sich um die Zeit der Inanspruchnahme der Schutzfristen nach §§ 3 bis 8 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) und um die Fristen zur Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748).“

2. In § 4 werden das Wort „nur“ gestrichen sowie nach dem Wort „Wintersemester“ die Worte „und zum Sommersemester“ eingefügt.

3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen der §§ 3 bis 8 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) und der Fristen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 2748) wird ermöglicht.“

4. In § 17 Abs. 4 sowie in § 21 Abs. 3 Satz 2 werden jeweils der Passus „Rechtsphilosophie I: Historische Entwicklung“ durch die Worte „Geschichte des rechtsphilosophischen Denkens“ sowie der Passus „Rechtsphilosophie II: Systematische Darstellung“ durch die Worte „Hauptprobleme der Rechtsphilosophie“ ersetzt.

5. In § 25 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Zwischenprüfung“ die Worte „innerhalb eines Monats ab dem Termin zur Einsichtnahme“ ersetzt.

6. In § 55 Abs. 2 wird der Verweis auf „Art. 18 Abs. 3“ durch einen Verweis auf „Art. 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3“ ersetzt.

7. In § 56 Abs. 1 Satz 1 wird des Wort „neunten“ durch das Wort „zehnten“ ersetzt.

8. In § 60 Abs. 3 sowie in § 64 Abs. 7 werden jeweils folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von § 10 Abs. 7 sind Remonstrationen innerhalb eines Monats ab dem Termin zur Einsichtnahme einzureichen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 17. Dezember 2019.

Würzburg, den 5. Februar 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung wurden am 5. Februar 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Februar 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Februar 2020.

Würzburg, den 6. Februar 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel